

# **SUPPLIER – CODE OF CONDUCT**

**FÜR GESCHÄFTSPARTNER  
UND LIEFERANTEN**

**GOLDSCHMAUS**  
**DIE MARKE DER BAUERN**



# INHALT

	SEITE		SEITE
<b>01 PRÄAMBEL</b> .....	<b>3</b>	3.6 TIERWOHL.....	13
<b>02 GELTUNGSBEREICH</b> .....	<b>4</b>	3.7 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG UND FAIRE GESCHÄFTSPRAKTIKEN.....	14
<b>03 ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN</b> .....	<b>5</b>	3.8 INFORMATIONSSICHERHEIT.....	14
3.1 GESETZLICHE ANFORDERUNGEN .....	5	3.9 DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT.....	15
3.2 SOZIALE VERANTWORTUNG .....	6	<b>04 HINWEISGEBERSYSTEM</b> .....	<b>16</b>
3.3 UMWELT- UND KLIMASCHUTZ .....	9	<b>05 KONTAKTMÖGLICHKEITEN</b> .....	<b>17</b>
3.4 GEFAHRSTOFFE UND ABFALL .....	10	<b>06 UMSETZUNG DES CODE OF CONDUCT</b> .....	<b>18</b>
3.5 PRODUKTQUALITÄT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT.....	12		

# 01 PRÄAMBEL

## Sehr geehrte Geschäftspartner,

die verantwortungsvolle Herstellung hochwertiger und sicherer Fleischprodukte steht im Mittelpunkt unserer Unternehmensaktivitäten. Wir garantieren unseren nationalen und internationalen Kunden, dass unsere tierischen Erzeugnisse deutschen Ursprungs sind und höchsten Standards der Lebensmittelsicherheit entsprechen. Dieser Anspruch verpflichtet uns - und Sie als unsere Partner.

GOLDSCHMAUS steht für Gemeinschaft, Vertrauen und Partnerschaft. Wir schätzen die Vielfalt unserer Lieferanten und pflegen eine offene und respektvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Unser hoher Anspruch an Qualität und Sicherheit ist geprägt von einem verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Zur Sicherstellung des Wohlergehens aller Beteiligten erwarten wir ein regel- und gesetzeskonformes Verhalten. Dabei geht es nicht nur um die Einhaltung von Gesetzen, sondern auch um die Orientierung an

gemeinsamen Werten für eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit.

Dieser Supplier Code of Conduct dient als Orientierung und Leitfaden für ein faires, transparentes und gesetzeskonformes Miteinander. Er beschreibt, wie wir gemeinsam rechtliche Vorgaben einhalten, ethisch handeln, respektvoll zusammenarbeiten und aktiv zu Lebensmittelsicherheit, Tierwohl und Umweltverantwortung beitragen.

Mit freundlichen Grüßen,



Daniel Runden



Dennis Burke



Tobias Flerlage



# 02 GELTUNGSBEREICH

**Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Geschäftspartner von GOLDSCHMAUS - darunter Lieferanten, Subunternehmen sowie sonstige Partner, die direkt oder indirekt an der Lieferung von Waren und Dienstleistungen beteiligt sind.**

Er findet gleichermaßen Anwendung auf alle Tochtergesellschaften der Böesler Goldschmaus GmbH & Co. KG. Die Einhaltung dieses Kodex ist Voraussetzung für jede Geschäftsbeziehung mit GOLDSCHMAUS. Lieferanten sind verpflichtet, die Standards dieses Kodex an ihre eigenen Lieferanten weiterzugeben und deren Einhaltung sicherzustellen.

Unsere Geschäftspartner müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften, vertraglichen Verpflichtungen sowie die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Bedingungen einhalten. Die Lieferkette umfasst sämtliche Aktivitäten der vorgelagerten Geschäftspartner (z. B. Herstellung von Waren,

Gewinnung und Transport von Rohstoffen, Produktion und Lieferung von Produkten oder Teilen) sowie der nachgelagerten Geschäftspartner (z. B. Vertrieb, Transport und Lagerung von Produkten für oder im Auftrag von GOLDSCHMAUS).

Der Begriff „Geschäftspartner“ umfasst alle direkten und indirekten Lieferanten, Subunternehmer und Dienstleister. Dieser Verhaltenskodex basiert auf international anerkannten Standards wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Internationalen Pakten der Vereinten Nationen, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Die Einhaltung, Weitergabe und Durchsetzung dieser Mindeststandards in der gesamten Lieferkette gegenüber eigenen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern ist verpflichtend.

**BÖSELER GOLDSCHMAUS GMBH & CO. KG**

**GOLDSCHMAUS NATUR GMBH & CO. KG**

**GARRELER GOLDSCHMAUS LOGISTIK GMBH & CO. KG**

**GTH GMBH & CO. KG**

**BG IMMOBILIEN GMBH**

**BG DIENSTLEISTUNGS GMBH**

**GOLDSCHMAUS CONVENIENCE GMBH & CO. KG**

**GOLDSCHMAUS GENUSSWELT GMBH**

**SCHMAUSIS GMBH & CO. KG**

**BG ENERGIE GMBH**

**ABWASSERGESELLSCHAFT GARREL GMBH**

**BT SOLAR GMBH & CO. KG**

# 03 ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN

Die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Erwartungen und Grundsätze basieren auf den anwendbaren nationalen Gesetzen, denen wir als Unternehmen verpflichtet sind, sowie den rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union.

Darüber hinaus orientieren sie sich an weltweit anerkannten sozialen und ökologischen Standards, wie den Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den UN-Konventionen über die Rechte von Kindern sowie zur Abschaffung jeglicher Form der Diskriminierung von Frauen, dem UN Global Compact, und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Transparenz in ihrer gesamten Lieferkette sicherstellen. Hierzu gehören strukturierte Prozesse, mit denen potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen

auf Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umwelt und Geschäftsintegrität systematisch identifiziert, bewertet und priorisiert werden.

## 3.1 GESETZLICHE ANFORDERUNGEN



**Rechtsverstöße – unabhängig davon, ob sie vorsätzlich oder fahrlässig erfolgen – können GOLDSCHMAUS erheblichen Schaden zufügen und werden konsequent verfolgt. Wir erwarten von allen Geschäftspartnern die strikte Einhaltung aller für ihre Geschäftstätigkeit relevanten gesetzlichen Bestimmungen.**

Dazu zählen insbesondere:

- Lebensmittelrecht und Hygienevorschriften
- Arbeitsrecht und Arbeitsschutzgesetze
- Umweltrecht
- Kartellrecht
- Tierschutzgesetz
- Hygienevorgaben
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG)

Darüber hinaus müssen Lieferanten sicherstellen, dass sie alle einschlägigen Vorschriften der Europäischen Union sowie international anerkannte Standards einhalten. Führungskräfte innerhalb der Lieferantenorganisation tragen eine besondere Verantwortung, rechtskonformes Verhalten vorzuleben und sicherzustellen, dass ihre Teams entsprechend handeln. Bei Unsicherheiten über die rechtliche Zulässigkeit eines Vorgehens gilt der Grundsatz: Im Zweifel nachfragen – beispielsweise bei den zuständigen Compliance-Verantwortlichen oder Ihren Ansprechpartnern bei GOLDSCHMAUS.

Geschäftspartner sind verpflichtet, sich aktiv über Änderungen in den

relevanten Rechtsbereichen zu informieren und Ihre Prozesse zeitnah an neue Anforderungen anzupassen. Bei wesentlichen Gesetzesänderungen, die die Lieferbeziehung zu uns betreffen könnten, erwarten wir eine proaktive Information, damit gemeinsam geeignete Anpassungsmaßnahmen geplant werden können. Diese Aktualisierungspflicht stellt sicher, dass beide Seiten stets auf dem aktuellen Stand der rechtlichen Entwicklungen sind und Risiken frühzeitig erkannt werden.

Wir erwarten von unseren Lieferanten ein hohes Maß an Integrität, Verantwortungsbewusstsein und Transparenz. Ziel ist es, die gesamte Lieferkette vor rechtlichen, finanziellen und Reputationsschäden zu schützen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sicherzustellen.

# 03 ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN



## 3.2 SOZIALE VERANTWORTUNG

**Die Achtung der Menschenwürde und die Wahrung der Menschenrechte sind für GOLDSCHMAUS grundlegende Werte, die im Zentrum unserer Unternehmenskultur stehen und die gesamte Lieferkette prägen müssen.**

Soziale Verantwortung bedeutet für uns, dass jeder Mensch in unserer Lieferkette unter sicheren, fairen und menschenwürdigen Bedingungen arbeiten kann und seine grundlegenden Rechte gewahrt werden.

### VERBOT VON KINDERARBEIT

Die Beschäftigung von Minderjährigen unterhalb des gesetzlichen Mindestalters ist streng untersagt. In keiner Phase der Produktion oder Dienstleistungserbringung darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Wir erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung der Empfehlungen der ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern. Demnach darf das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem

nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet – und in jedem Fall nicht unter 15 Jahren.

Junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit sind, einschließlich Nachtarbeit, gefährlicher Tätigkeiten oder Arbeiten mit Gefahrstoffen. Besondere Schutzvorschriften sind einzuhalten und das Wohl des Kindes muss stets im Vordergrund stehen.

Lieferanten sind verpflichtet, geeignete Kontrollmechanismen einzurichten, um Kinderarbeit in ihrer gesamten Lieferkette zu verhindern. Verstöße müssen unverzüglich gemeldet und dokumentiert werden. Bei festgestellten Fällen von Kinderarbeit sind umgehend wirksame Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, die das Wohl des betroffenen Kindes in den Mittelpunkt stellen. Dazu gehört insbesondere die sofortige Beendigung der Kinderarbeit, wobei gleichzeitig sichergestellt werden muss, dass dem Kind daraus kein finanzieller oder sozialer Nachteil entsteht. Es ist zu gewährleisten, dass das betroffene Kind Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erhält. Gegebenenfalls sollten auch die Familien der betroffenen Kinder unterstützt werden, um wirtschaftliche Notlagen zu vermeiden, die erneut zu Kinderarbeit führen könnten.

### VERBOT VON ZWANGSARBEIT UND MODERNER SKLAVEREI

Jegliche Form von Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder vergleichbarer Ausbeutung ist streng untersagt und wird von GOLDSCHMAUS nicht toleriert. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass alle Arbeitsverhältnisse ausschließlich auf freiwilliger Basis zustande kommen und nicht unter Druck, Bedrohung, Gewalt, Täuschung oder erzwungenen Bedingungen erfolgen. Mitarbeitende müssen jederzeit die Möglichkeit haben, ihre Arbeit oder ihr Beschäftigungsverhältnis im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu beenden, ohne dass ihnen daraus Nachteile, Strafen oder finanzielle Sanktionen entstehen.

Es ist verboten, Ausweisdokumente, Pässe oder andere persönliche Dokumente von Mitarbeitenden einzubehalten. In Ausnahmefällen, wie einer gesetzlichen Verpflichtung, ist es nur mit ausdrücklicher

schriftlicher Zustimmung der betroffenen Person möglich. Die betroffene Person muss in diesem Fall jederzeit Zugang zu ihren Dokumenten haben. Arbeitskräfte dürfen nicht gezwungen werden, Rekrutierungsgebühren, Vermittlungskosten oder Kautionen zu zahlen, um eine Beschäftigung zu erlangen oder aufrechtzuerhalten. Diese Kosten sind ausschließlich vom Arbeitgeber zu tragen. Personalvermittlungsagenturen sind verpflichtet sicherzustellen, dass weder sie selbst noch von ihnen beauftragte lokale Partner oder Subagenten Vermittlungsgebühren, Kreditverpflichtungen oder sonstige Kosten von den vermittelten Arbeitnehmern erheben. GOLDSCHMAUS erwartet auf Anfrage die vollständige Offenlegung aller an der Rekrutierung beteiligten Akteure sowie der mit den Arbeitnehmern geschlossenen Verträge.

# 03 ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN

Es ist verboten, Arbeitskräfte inakzeptabel zu behandeln, einschließlich psychischer Härte, sexueller Belästigung oder Erniedrigung. Ebenso darf die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften nicht dazu führen, dass Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt, verletzt oder in ihrer Vereinigungsfreiheit eingeschränkt werden. Die Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit am Arbeitsplatz müssen verhältnismäßig sein und den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und Menschlichkeit entsprechen.

Alle Arbeitnehmenden – sowohl fest angestellte Arbeitskräfte als auch Zeitarbeitende, Leiharbeitende oder Saisonarbeitende – müssen vor Beginn ihres Arbeitsverhältnisses alle vorgeschriebenen Arbeitsdokumente in einer ihnen verständlichen Sprache erhalten. Arbeitsverträge müssen freiwillig, transparent und ohne Zwang oder Täuschung vereinbart werden und dürfen keine irreführenden Angaben enthalten.

## FAIRE LÖHNE UND ARBEITSZEITEN

Alle Beschäftigten in der Lieferkette müssen eine faire und angemessene Entlohnung erhalten, die mindestens den gesetzlichen Mindestlöhnen oder branchenüblichen Standards entspricht.

Das Entgelt muss ausreichen, um die grundlegenden Lebenshaltungskosten der Arbeitnehmenden und ihrer Familien zu decken und darüber hinaus ein Mindestmaß an frei verfügbarem Einkommen und Rücklagen zu ermöglichen, um ein menschenwürdiges Leben zu führen. Übermäßige Überstunden sind zu vermeiden und dürfen ausschließlich auf freiwilliger Basis geleistet werden. Überstunden sind in jedem Fall höher zu vergüten als reguläre Arbeitsstunden. Sollte das Entgelt nicht ausreichen, um die grundlegenden Lebenshaltungskosten zu decken und ein Mindestmaß an Rücklagen zu ermöglichen, ist der Lieferant verpflichtet, das Entgelt

entsprechend anzupassen. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen sind zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind unzulässig.

Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig klare und detaillierte Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen ist mindestens ein freier Tag zu gewähren. Die wöchentliche Arbeitszeit darf regelmäßig 48 Stunden nicht überschreiten. Überstunden dürfen maximal 12 Stunden pro Woche betragen und müssen freiwillig erfolgen. Arbeitspausen sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu gewähren.

## GESUNDE UND SICHERE ARBEITSBEDINGUNGEN

Die Sicherheit und Gesundheit aller Beschäftigten in der Lieferkette hat höchste Priorität. Lieferanten sind verpflichtet, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten und alle gesetzlichen Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz strikt einzuhalten. Dazu gehören:

- Bereitstellung geeigneter Schutzausrüstung und sicherer Arbeitsstätten
- Umsetzung von Gesundheitsvorsorge und Präventionsmaßnahmen
- Einrichtung ergonomischer Arbeitsplätze sowie freier Fluchtwege und markierter Notausgänge

Lieferanten müssen angemessene Arbeitssicherheits- und Gesundheitssysteme implementieren, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Übermäßige körperliche

oder geistige Belastungen sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Alle Beschäftigten sind regelmäßig über geltende Sicherheitsnormen und Schutzmaßnahmen zu informieren und zu schulen.

Darüber hinaus muss jederzeit Zugang zu ausreichendem Trinkwasser sowie zu sauberen sanitären Einrichtungen gewährleistet sein. Eine offene Sicherheitskultur ist essenziell: Gefährdungen – sei es durch Maschinen, Arbeitsmittel, chemische Stoffe oder körperliche Belastung – müssen frühzeitig erkannt, gemeldet und beseitigt werden.

Lieferanten sind verpflichtet, Arbeitsunfälle, Beinahe-Unfälle und gesundheitliche Beeinträchtigungen zu dokumentieren, zu analysieren und geeignete Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, um zukünftige Vorfälle zu vermeiden.

# 03 ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN

## VERBOT JEGLICHER DISKRIMINIERUNG UND FAIRES, RESPEKTVOLLES MITEINANDER

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ein Arbeitsumfeld schaffen, das von Wertschätzung, Fairness, Vielfalt, Inklusion und gegenseitigem Respekt geprägt ist. Diskriminierung jeglicher Art – z. B. aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Behinderung, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Identität – ist strikt untersagt.

Sexuelle Belästigung, Mobbing, verbale oder körperliche Übergriffe sowie jede Form respektlosen Verhaltens sind verboten. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen müssen respektiert werden. Ungleichbehandlung umfasst insbesondere die Bezahlung eines ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit.

Unterschiedliche Perspektiven und Hintergründe bereichern die Zusammenarbeit und tragen zu Innovation und nachhaltigem Erfolg bei. Programme zur Förderung von Vielfalt, wie Schulungen zu unbewussten Vorurteilen oder Initiativen für die Gleichstellung der Geschlechter und Minderheiten, sind ausdrücklich erwünscht. Wir erwarten, dass Lieferanten eine Kultur der Wertschätzung und des Respekts schaffen, in der jeder Mitarbeitende sein Potenzial entfalten kann. Beschwerden über Diskriminierung oder Belästigung müssen ernst genommen, vertraulich behandelt und zeitnah untersucht werden, wobei angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen sind.

## VEREINIGUNGSFREIHEIT

Unsere Lieferanten müssen die Rechte ihrer Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit, gewerkschaftliche Organisation und Tarifverhandlungen respektieren. Beschäftigte oder ihre Vertreter müssen sich zusammenschließen, organisieren und offen mit dem Management über Arbeitsbedingungen kommunizieren können – ohne Angst vor Diskriminierung, Repressalien, Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung oder Belästigung.

In Ländern, in denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt ist, müssen Lieferanten alternative Mechanismen schaffen, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, ihre Anliegen frei zu äußern und an der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen mitzuwirken, beispielsweise durch Arbeitnehmerausschüsse.

## SCHUTZ BESONDERS SCHUTZBEDÜRFTIGER PERSONENGRUPPEN

Lieferanten müssen besondere Sorgfalt und Schutzmaßnahmen für schutzbedürftige Personengruppen ergreifen, einschließlich schwangerer Frauen, stillender Mütter, Menschen mit Beeinträchtigungen, Wanderarbeitnehmer, jungen Arbeitnehmenden unter 18 Jahren und temporären oder Leiharbeitskräften. Schwangere und stillende Frauen dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die ihre Gesundheit oder die des Kindes gefährden könnten, und müssen Zugang zu angemessenen Ruhemöglichkeiten, Mutterschaftsurlaub und stillfreundlichen Arbeitsumgebungen haben. Menschen mit Beeinträchtigungen müssen Zugang zu barrierefreien Arbeitsplätzen und angemessenen Vorkehrungen haben, die es ihnen ermöglichen, ihre Arbeit gleichberechtigt auszuüben.

Wanderarbeitnehmer dürfen nicht aufgrund ihres Migrantenstatus diskriminiert oder ausgebeutet werden und müssen die gleichen Rechte und Schutzmechanismen wie einheimische Arbeitnehmende genießen.

# 03 ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN

## 3.3 UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

**Als Teil der Lebensmittelwirtschaft tragen wir gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern eine besondere Verantwortung für den Schutz von Klima und Umwelt, da die natürlichen Ressourcen die Grundlage unserer gesamten Wertschöpfung bilden.**

Die Art und Weise, wie wir heute mit Böden, Wasser, Luft und biologischer Vielfalt umgehen, entscheidet darüber, ob auch künftige Generationen sichere und hochwertige Lebensmittel produzieren können. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihre Geschäftstätigkeit so ausrichten, dass natürliche Ressourcen geschont und effizient genutzt werden. Ein Bewusstsein für ökologische, ökonomische und soziale Belange muss ein integraler Bestandteil aller Prozesse sein.

### EINHALTUNG GESETZLICHER ANFORDERUNGEN

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, alle geltenden Umweltgesetze und Vorschriften einzuhalten sowie alle erforderlichen Genehmigungen und Registrierungen einzuholen und aufrechtzuerhalten.

### VERMEIDUNG SCHÄDLICHER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Lieferanten dürfen keine schädlichen Boden- oder Wasserkontaminationen, Luftverunreinigungen, übermäßigen Wasserverbrauch oder schädliche Lärmemissionen verursachen. Solche Belastungen dürfen weder die natürlichen

Grundlagen für die Produktion von Nahrungsmitteln erheblich beeinträchtigen noch den Zugang von Menschen zu sauberem Trinkwasser oder sanitären Einrichtungen einschränken oder zerstören. Außerdem dürfen sie weder die Gesundheit von Menschen noch die von Tieren oder ganzen Ökosystemen gefährden. Der Schutz von Boden, Wasser und Luft ist essenziell für die Sicherstellung der Lebensmittelproduktion und muss durch geeignete Präventions- und Kontrollmaßnahmen gewährleistet werden. Im Zweifelsfall gelten die strengsten Grenzwerte für zulässige Emissionen, die in den Richtlinien des Produktionslandes festgelegt sind.

### SCHUTZ DER BIODIVERSITÄT

Unsere Geschäftspartner müssen Praktiken umsetzen, die den Schutz der biologischen Vielfalt und die Vermeidung von Entwaldung aktiv sicherstellen, da der Verlust von

Lebensräumen und Artenvielfalt irreversible Folgen für Ökosysteme und die Lebensmittelproduktion haben kann. Der Lieferant ist verpflichtet, Aktivitäten zu unterlassen, die zur Zerstörung von natürlichen Lebensräumen, Urwäldern, Feuchtgebieten, Schutzgebieten oder anderen ökologisch wertvollen Flächen führen.

Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass Umweltauswirkungen kritisch bewertet und geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des negativen Einflusses getroffen werden. Geeignete Maßnahmen können in diesem Falle die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die Vermeidung von Schadstoffeintritten in Boden und Wasser und die Verringerung von Abfall sein.

### RESSOURCENEFFIZIENZ UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die vorhandenen Ressourcen und Rohstoffe effizient nutzen und somit natürliche Ressourcen schonen. Ein zentraler Bestandteil ist dabei die Entwicklung und Förderung einer Kreislaufwirtschaft, die die konsequente Vermeidung von Abfällen direkt an der Quelle durch verbesserte Planung, Prozessoptimierung und den Einsatz ressourcenschonender Technologien sowie die Wiederverwendung von Materialien, Komponenten und Produkten erfordert.

# 03 ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN

## ZUSAMMENARBEIT UND MELDEPFLICHTEN

Verstöße gegen Umweltauflagen, Umweltvorfälle, Unfälle mit Umweltauswirkungen oder Situationen, die ein erhebliches Umweltrisiko darstellen, sind unverzüglich an GOLDSCHMAUS zu melden. Dazu gehören beispielsweise Leckagen von Gefahrstoffen, unerwartete Emissionsüberschreitungen, Gewässerverunreinigungen, Verstöße gegen Genehmigungsaufgaben oder behördliche Anordnungen. Eine offene und transparente Kommunikation ermöglicht es, gemeinsam schnell geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen und zukünftige Vorfälle zu vermeiden.

## 3.4 GEFAHRSTOFFE UND ABFALL



**Der sichere und verantwortungsvolle Umgang mit Gefahrstoffen, Chemikalien und Abfällen ist für GOLDSCHMAUS von zentraler Bedeutung, da er unmittelbar die Sicherheit unserer Produkte, die Gesundheit der Mitarbeitenden und den Schutz der Umwelt beeinflusst.**

In der Lebensmittelproduktion müssen höchste Sorgfaltsstandards gelten, um Kontaminationen zu vermeiden und die Integrität der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten. Unsere Lieferanten sind daher verpflichtet, strenge Kontrollen zu implementieren und alle geltenden nationalen und internationalen Vorschriften zum Umgang mit Gefahrstoffen und zur Abfallwirtschaft einzuhalten.

### IDENTIFIKATION, KENNZEICHNUNG UND DOKUMENTATION

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, Gefahrstoffe, Chemikalien und ähnliche Stoffe ordnungsgemäß zu kennzeichnen, zu überwachen und zu kontrollieren. Sie müssen gewährleisten, dass diese Stoffe sicher verwendet, transportiert, gelagert sowie recycelt oder entsorgt werden. Alle geltenden Gesetze und Gefahrstoffen sind strikt einzuhalten.

Der Lieferant ist verpflichtet, geeignete Kontrollmechanismen zur Herkunftssicherung einzurichten und auf Anfrage Nachweise oder Zertifikate vorzulegen.

### SICHERE VERWENDUNG, HANDHABUNG UND LAGERUNG

Lieferanten müssen gewährleisten, dass alle Gefahrstoffe und Chemikalien sicher verwendet, gehandhabt, transportiert und

gelagert werden, um Unfälle, Gesundheitsschäden, Umweltverschmutzung und Produktkontaminationen zu vermeiden. Die Lagerung von Gefahrstoffen muss in geeigneten, für den jeweiligen Stoff zugelassenen Behältern und Lagerstätten erfolgen, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und ausreichend gegen Leckagen, Beschädigungen, unbefugten Zugang und Umwelteinflüsse gesichert sind. Persönliche Schutzausrüstung wie Handschuhe, Schutzbrillen, Atemschutz oder Schutzkleidung muss entsprechend der Gefährdungsbeurteilung bereitgestellt und getragen werden.

### EINHALTUNG INTERNATIONALER ÜBEREINKOMMEN ZU GEFÄHRLICHEN STOFFEN

Die Produktion oder Verwendung persistenter organischer Schadstoffe (POPs – Persistent Organic Pollutants), wie im Stockholmer Übereinkommen über persistente

organische Schadstoffe festgelegt, ist streng verboten. Diese Stoffe dürfen nicht auf umweltschädigende Weise gesammelt, gelagert oder entsorgt werden. Zu den verbotenen oder stark eingeschränkten Stoffen gehören unter anderem bestimmte Pestizide wie Aldrin, Dieldrin und Chlordan, industrielle Chemikalien wie polychlorierte Biphenyle (PCB) sowie unbeabsichtigt entstandene Nebenprodukte wie Dioxine und Furane. Diese Stoffe dürfen weder hergestellt, verwendet noch auf umweltschädigende Weise gesammelt, gelagert oder entsorgt werden.

Darüber hinaus müssen Lieferanten die RoHS-Richtlinie (Beschränkung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten) sowie die REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) einhalten.

# 03 ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN

Der Umgang mit Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) muss den Vorschriften der EU, der US-Umweltschutzbehörde und allen relevanten lokalen Gesetzen entsprechen. Für alle relevanten Produkte sind aktuelle Sicherheitsdatenblätter bereitzustellen.

Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Rohstoffe, Vorprodukte und Produktionsprozesse frei von solchen Schadstoffen sind und auf Anfrage entsprechende Nachweise, Analysen oder Zertifikate vorlegen können.

## VERANTWORTUNGSVOLLE ABFALLWIRTSCHAFT UND KREISLAUFFÜHRUNG

Abfälle sind zu überwachen, zu kontrollieren, nach Art und Gefährlichkeit zu trennen und vor ihrer Entsorgung oder Einleitung in die Umwelt gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zu behandeln oder aufzubereiten. Gefährliche Abfälle müssen getrennt von

ungefährlichen Abfällen gesammelt, in geeigneten und gekennzeichneten Behältern gelagert und ausschließlich durch zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe entsorgt werden.

Lieferanten sind verpflichtet, vollständige Aufzeichnungen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib aller Abfälle zu führen und auf Anfrage entsprechende Entsorgungsnachweise vorzulegen. Die Zusammenarbeit mit lizenzierten Entsorgungsunternehmen ist verpflichtend, wobei Lieferanten sicherstellen müssen, dass diese die geltenden Umweltstandards einhalten.

## VERBOT DES GRENZÜBERSCHREITENDEN HANDELS MIT GEFÄHRLICHEN ABFÄLLEN

Gemäß dem Basler Übereinkommen dürfen Lieferanten keine gefährlichen Abfälle exportieren oder importieren, wenn dies gegen internationale

Vorschriften verstößt. Insbesondere ist der Export in Länder untersagt, die die Einfuhr solcher Abfälle verboten haben oder das Übereinkommen nicht ratifiziert haben. Gemäß Definition im Basler Übereinkommen dürfen unsere Lieferanten keine gefährlichen Abfälle und sonstigen Abfälle aus einem Staat einführen, der das Basler Übereinkommen nicht ratifiziert hat. Diese Bestimmungen gelten uneingeschränkt und sind strikt einzuhalten, um illegale Abfallexporte und Umweltverschmutzung in Entwicklungsländern zu verhindern. Lieferanten müssen bei jeder grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen die erforderlichen Genehmigungen einholen, die Behörden informieren und sicherstellen, dass die Abfälle in der Empfängeranlage umweltgerecht behandelt werden.

## KONTROLLE UND MELDEPFLICHTEN

Der Lieferant ist verpflichtet, geeignete Kontrollmechanismen zur Herkunftssicherung von Chemikalien, Gefahrstoffen und Rohstoffen einzurichten. Dies stellt sicher, dass diese den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und frei von verbotenen oder eingeschränkten Substanzen sind und nicht aus illegalen oder umweltschädigenden Quellen stammen.

Verstöße gegen Vorschriften zum Umgang mit Gefahrstoffen, Unfälle, Leckagen oder sonstige Zwischenfälle mit potenziellen Gesundheits- oder Umweltauswirkungen sind unverzüglich an GOLDSCHMAUS zu melden, auch wenn keine unmittelbaren Schäden erkennbar sind. Transparenz und offene Kommunikation ermöglichen es, gemeinsam schnell geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, aus Vorfällen zu lernen und Wiederholungen zu vermeiden.

# 03 ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN

## 3.5 PRODUKTQUALITÄT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT



**Als Lebensmittelproduzent trägt GOLDSCHMAUS eine besondere Verantwortung für die Sicherheit und Qualität der Produkte, die täglich Teil der Ernährung vieler Menschen sind. Daher hat die Einhaltung höchster Qualitäts-, Hygiene- und Sicherheitsstandards für uns oberste Priorität.**

GOLDSCHMAUS erwartet von allen Lieferanten, dass sie höchste Qualitätsstandards einhalten und ihre Leistungen sicher, zuverlässig und gesetzeskonform erbringen. Jedes gelieferte Produkt, jede Komponente, jedes Material und jede Dienstleistung muss den vereinbarten Spezifikationen, technischen Anforderungen und Qualitätsvorgaben entsprechen. Zudem müssen alle geltenden gesetzlichen Vorschriften, Normen und Sicherheitsbestimmungen erfüllt sein. Produkte und Dienstleistungen dürfen keine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen darstellen, müssen für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sein und die zugesicherten Eigenschaften aufweisen.

Wir erwarten, dass alle Mitarbeitenden der Lieferanten regelmäßig geschult werden, um gesetzliche und vertraglich vereinbarte Vorschriften zuverlässig anzuwenden. Abweichungen, Qualitätsmängel oder sicherheitsrelevante Risiken müssen unverzüglich gemeldet werden. Darüber hinaus sollen Lieferanten Strategien zur Förderung nachhaltiger Rohstoffgewinnung umsetzen und sich an internationalen Standards wie den OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle Lieferketten beteiligen.

Für folgende Lieferantengruppen gelten spezifische Anforderungen, die den besonderen Risiken ihrer Tätigkeitsbereiche Rechnung tragen:

### ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN VON LEBENSMITTELN, ROHSTOFFEN UND ZUTATEN

Lieferanten sind verpflichtet, einschlägige Qualitäts- und Hygienenormen einzuhalten, die für ihren Tätigkeitsbereich relevant sind. Dazu zählen insbesondere anerkannte Zertifizierungsstandards wie QS-Qualitätssicherung oder IFS Food. Entsprechende Zertifikate sind auf Anfrage vorzulegen.

Geschäftspartner, die Lebensmittel, Rohstoffe für die Lebensmittelproduktion, Zutaten, Zusatzstoffe, Halbfertigwaren oder andere Produkte liefern, die direkt in die Lebensmittelherstellung eingehen oder mit Lebensmitteln in Berührung kommen, tragen eine besondere Verantwortung für die Lebensmittelsicherheit. Wir erwarten die Implementierung wirksamer HACCP-Konzepte (Hazard Analysis and Critical Control Points) zur systematischen Identifikation, Bewertung und Kontrolle von Gefahren.

Alle Betriebsstätten, Anlagen, Ausrüstungen und Transportmittel unserer Lieferanten müssen jederzeit sauber, hygienisch einwandfrei und in ordnungsgemäßem Zustand sein. Die Trennung von reinen und unreinen Bereichen, die Vermeidung von Kreuzkontaminationen, professionelle Schädlingsbekämpfungsprogramme sowie die Einhaltung der Kühlkette und vorgeschriebener Temperaturvorgaben sind zwingend erforderlich. Alle Mitarbeitende sind in Hygienepraktiken zu schulen, müssen gesundheitlich geeignet sein und die vorgeschriebene Hygiene- und Schutzkleidung tragen. Eine vollständige Rückverfolgbarkeit muss jederzeit gewährleistet sein. Dies umfasst die lückenlose Dokumentation von Warenströmen sowie die unverzügliche Mitwirkung bei behördlich angeordneten Rückrufen oder Marktrücknahmen.

### ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN VON LEBENSMITTELKONTAKTMATERIALIEN UND VERPACKUNGEN

Lieferanten von Verpackungsmaterialien, Behältern, Folien, Etiketten, Betriebskleidung oder anderen Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, müssen sicherstellen, dass ihre Produkte den gesetzlichen Anforderungen für Lebensmittelkontaktmaterialien entsprechen. Materialien müssen so beschaffen sein, dass sie unter den normalen oder vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Bestandteile auf Lebensmittel in Mengen abgeben, die die menschliche Gesundheit gefährden. Dazu zählt eine Herbeiführung von unvermeidbaren Veränderungen der Zusammensetzung der Lebensmittel oder die Beeinträchtigung von organoleptischen Eigenschaften wie Geruch oder Geschmack. Die Verpackungen müssen die Produkte während Transport und Lagerung wirksam schützen, die Produktqualität erhalten und Kontaminationen verhindern.

# 03 ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN

## ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN VON MASCHINEN, ANLAGEN UND TECHNISCHER AUSRÜSTUNG

Lieferanten von Maschinen, Anlagen, technischen Geräten, Produktionslinien oder anderen technischen Ausrüstungen müssen sicherstellen, dass ihre Produkte allen geltenden Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Maschinen müssen so konstruiert sein, dass von ihnen keine Gefährdung für Personen ausgeht, und sie müssen mit geeigneten Schutzeinrichtungen wie Schutzhauben, Not-Aus-Schaltern, Verriegelungen oder Sicherheitslichtschranken ausgestattet sein. Besondere Anforderungen gelten für Maschinen und Anlagen, die in der Lebensmittelproduktion eingesetzt werden und mit Lebensmitteln in Kontakt kommen. Diese müssen hygienisch gestaltet sein, aus lebensmitteltauglichen Materialien bestehen, leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein.

Maschinen- und Anlagenbauer, Bauunternehmen sowie Dienstleister für Instandhaltung, Wartung und Gebäudetechnik sind vollumfänglich an die gesetzlichen und die Anforderungen dieses Supplier Code of Conduct gebunden. Bei Bau- und Montagearbeiten auf dem Betriebsgelände von GOLDSCHMAUS sind die internen Sicherheits- und Hygienevorschriften zwingend einzuhalten, insbesondere die Trennung von Bau- und Produktionsbereichen sowie der Schutz vor Kontaminationen. Sicherheitsrelevante Vorkommnisse, Unfälle, Beinahe-Unfälle oder festgestellte Mängel an Anlagen und baulichen Einrichtungen sind unverzüglich an GOLDSCHMAUS zu melden und zu dokumentieren.

**Das Vertrauen unserer Kunden in die Sicherheit und Qualität unserer Produkte ist unser höchstes Gut – und dieses Vertrauen basiert auf der konsequenten Einhaltung aller Standards entlang der gesamten Lieferkette.**

## 3.6 TIERWOHL



**Als Lebensmittelproduzent trägt GOLDSCHMAUS eine besondere Verantwortung gegenüber jedem Tier, das in ihrem Wirkungsbereich als Lebensmittel genutzt werden soll. Tierwohl beginnt nicht erst in unserem Produktionsprozess, es umfasst die gesamte Wertschöpfungskette: tiergerechte Haltung, schonende Transporte und eine fachgerechte Betäubung und Schlachtung.**

Aus diesem Grund erwarten wir von allen Lieferanten im Bereich Vieh (Schwein/Rind) sowie Fleisch, dass sie die geltenden Tierschutzrichtlinien strikt einhalten und unsere hohen Standards unterstützen. Jede Form von Misshandlung oder nicht tiergerechter Haltung widerspricht unseren Grundsätzen und wird nicht toleriert.

Verpflichtungen unserer Lieferanten:

- Einhaltung der EU-Tierschutz-Gesetze: Tiere müssen tiergerecht gehalten, transportiert und geschlachtet werden.
- Verbot von Misshandlung
- Einhaltung der GOLDSCHMAUS-Tierschutzleitlinie (Animal Welfare Policy)

- Verantwortungsvoller Umgang mit Tierarzneimitteln: Nachweise über Behandlungen, Wartezeiten und Rückstandskontrollen
- Transparenz und Dokumentation: Herkunft, Haltung und Transport der Tiere müssen jederzeit nachvollziehbar und dokumentiert sein.

Die regionale Beschaffung von Tieren ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenskultur und trägt zu kürzeren Transportwegen bei. Wir arbeiten eng mit Landwirten, Tierärzten, Kontrollbehörden und Zertifizierungsstellen zusammen, um die Einhaltung gesetzlicher und ethischer Anforderungen sicherzustellen.



# 03 ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN

## 3.7 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG UND FAIRE GESCHÄFTSPRAKTIKEN



**Als Lebensmittelproduzent trägt GOLDSCHMAUS Verantwortung für eine integre und transparente Geschäftstätigkeit. Korruption – wie Bestechung, Vorteilsnahme oder das Verschweigen von Interessenkonflikten – untergräbt Vertrauen, schadet Unternehmen und gefährdet faire Wettbewerbsbedingungen. Deshalb gilt für uns und unsere Geschäftspartner eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung.**

Weder direkte noch indirekte Bestechungsversuche, Schmiergelder oder andere unzulässige Vorteile sind erlaubt, weder gegenüber Geschäftspartnern noch gegenüber Amtsträgern oder öffentlichen Bediensteten. Persönliche Beziehungen, Geschenke oder Einladungen dürfen Geschäftsentscheidungen nicht beeinflussen. Bargeld, Bargeld-äquivalente oder geldwerte Vorteile sind grundsätzlich untersagt. Wir erwarten Neutralität und Unvoreingenommenheit in allen geschäftlichen Beziehungen. Wir verpflichten uns zu einem fairen, transparenten und leistungsorientierten Wettbewerb.

Wettbewerbswidrige Absprachen oder unlautere Praktiken sind strikt verboten. Dazu gehören insbesondere Kartelle, Preisabsprachen, Marktaufteilungen oder andere Vereinbarungen, die den freien Wettbewerb einschränken. Auch mündliche oder informelle Vereinbarungen können bereits als Kartellverstoß gelten. Geschäftspartner müssen alle geltenden Wettbewerbsgesetze und Kartellvorschriften einhalten.

Alle Geschäftstransaktionen müssen ehrlich, nachvollziehbar und dokumentiert sein.

Verschleierungen, Scheingeschäfte oder irreführende Buchungen sind verboten. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie alle geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einhalten. Finanztransaktionen müssen transparent, nachvollziehbar und durch geeignete Nachweise belegt sein.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie Mechanismen zur anonymen Meldung von Verstößen bereitstellen und aktiv Maßnahmen zur Korruptionsprävention umsetzen. Transparenz und Vorsicht im Umgang mit Geschäftspartnern schützen beide Seiten und sind die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Verstöße gegen diese Grundsätze sind nicht tolerierbar und können strafrechtliche Konsequenzen sowie die Beendigung der Geschäftsbeziehung nach sich ziehen.

## 3.8 INFORMATIONSSICHERHEIT



**Der verantwortungsvolle Umgang mit Informationen ist für GOLDSCHMAUS und seine Stakeholder von zentraler Bedeutung. Wir erwarten von allen Geschäftspartnern ein hohes Maß an Verantwortung im Bereich Informationssicherheit.**

Die Einhaltung unserer vertraglich vereinbarten Sicherheitsvorgaben, Richtlinien und Anweisungen ist verpflichtend. Unsere Geschäftspartner müssen angemessene Cybersicherheitsmaßnahmen implementieren, darunter Zugriffskontrollen, Schwachstellenmanagement und Notfallpläne. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, Sicherheitsvorfälle unverzüglich zu melden und Mitarbeitende regelmäßig in Informationssicherheit, Datenschutz und Erkennung von Cyberbedrohungen wie Phishing oder Social Engineering zu schulen.



### Vertraulichkeit

Alle im Rahmen der Zusammenarbeit übermittelten oder zugänglich gemachten Informationen - insbesondere Geschäftsgeheimnisse, technische Daten, Kundeninformationen oder strategische Informationen - sind vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte darf nur auf Basis einer schriftlichen Einwilligung oder vertraglichen Grundlage erfolgen. Daten müssen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugtem Zugriff geschützt werden.

# 03 ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN



## Integrität

Die Unversehrtheit, Vollständigkeit und Richtigkeit von übermittelten und gespeicherten Daten ist jederzeit sicherzustellen. Manipulationen, unautorisierte Änderungen oder der Verlust von Informationen sind zu vermeiden und im Falle eines Vorfalls unverzüglich zu melden. Die Verarbeitung von Informationen hat stets nach dokumentierten Prozessen und in Übereinstimmung mit unseren Vorgaben zu erfolgen.



## Verfügbarkeit

Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass für unsere Zusammenarbeit relevante IT-Systeme, Daten und Dienstleistungen im vereinbarten Umfang verfügbar sind. Geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der Systemstabilität, regelmäßige Backups sowie Notfall- und Wiederanlaufkonzepte sind umzusetzen.

Unerwartete Ausfälle, Störungen Cyberangriffe oder Datenverluste mit Einfluss auf unsere Geschäftsprozesse sind unverzüglich zu kommunizieren.



## Sicherheitsvorfälle und Nachweise

Alle sicherheitsrelevanten Ereignisse oder Verstöße gegen diese Grundsätze sind unverzüglich, spätestens jedoch 24 Stunden nach Bekanntgabe, zu melden. Bei sicherheitskritischen Prozessen ist ein Ansprechpartner für Informationssicherheit zu benennen. Auf Anfrage sind Nachweise zu Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Zertifizierungen wie ISO 27001 oder TISAX) bereitzustellen.

Der Schutz von Informationen ist eine gemeinsame Aufgabe, die Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein erfordert.

## 3.9 DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT



**Der Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen ist für GOLDSCHMAUS und seine Stakeholder von höchster Bedeutung. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die strikte Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie aller geltenden Datenschutzgesetze.**

Personenbezogene Daten von Kunden, Mitarbeitenden oder anderen Dritten dürfen ausschließlich zweckgebunden und unter Wahrung der Vertraulichkeit verarbeitet werden. Die Verarbeitung ist auf das notwendige Minimum zu beschränken und muss auf einer Rechtsgrundlage gemäß Art. 6 DSGVO basieren. Eine unbefugte Weitergabe, Speicherung oder Nutzung personenbezogener Daten – innerhalb oder außerhalb des Unternehmens – ist untersagt. Geschäftspartner müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO implementieren, um personenbezogene Daten vor

unbefugtem Zugriff, Verlust, Zerstörung oder Manipulation zu schützen, einschließlich Verschlüsselung, Pseudonymisierung, Zugriffskontrollen und regelmäßiger Sicherheitsüberprüfungen. Sicherheitslücken oder Datenschutzverletzungen müssen unverzüglich gemeldet werden. Bei Auftragsverarbeitung im Sinne von Art. 28 DSGVO ist ein schriftlicher Auftragsverarbeitungsvertrag zwingend erforderlich, der die Pflichten des Verarbeiters konkretisiert.

Darüber hinaus sind auch Geschäftsgeheimnisse, Betriebsdaten und interne Informationen vertraulich zu behandeln und gegen unbefugten Zugriff zu schützen. Der Zugriff auf sensible Daten darf nur bei Bedarf und ausschließlich durch autorisierte Personen erfolgen. Dies gilt auch für die Kommunikation per E-Mail, Telefon, auf Dienstreisen, in öffentlichen Räumen oder in sozialen Medien. Die Vertraulichkeitspflicht besteht auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung fort.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Daten ist eine gemeinsame Aufgabe, die Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Integrität erfordert.

# 04 HINWEISGEBERSYSTEM

Die Einhaltung dieses Supplier Code of Conduct ist für uns und unsere Geschäftspartner verbindlich. Um mögliche Verstöße gegen diesen Kodex, Menschenrechte, Umweltstandards oder gesetzliche Vorgaben frühzeitig zu erkennen und zu beheben, stellt GOLDSCHMAUS ein Hinweisgebersystem zur Verfügung. Dieses steht Mitarbeitenden sowie allen externen Partnern, Lieferanten, Geschäftspartnern, Kunden und Dritten offen.

Über unsere Unternehmenswebseite ist das System mehrsprachig, rund um die Uhr und vertraulich zugänglich. Hinweise können anonym oder unter Angabe der eigenen Identität eingereicht werden. Jede hinweisgebende Person erhält eine Eingangsbestätigung sowie eine individuelle Kennnummer und ein Passwort für eine sichere, vertrauliche Kommunikation.

Alle Meldungen werden sorgfältig durch das Compliance-Management geprüft. Bestätigte Verstöße werden intern untersucht und können rechtliche oder vertragliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Schritte und Ergebnisse werden dokumentiert; die hinweisgebende Person wird über den Abschluss informiert. Auch bei unbegründeten Hinweisen erfolgt eine ordnungsgemäße Dokumentation und gegebenenfalls eine Rückmeldung.

Das Hinweisgeberschutzgesetz garantiert, dass Hinweisgebende vor Benachteiligung, Repressalien oder anderen negativen Konsequenzen geschützt sind – auch bei Hinweisen gegen Führungspersonen oder bei gutgläubig erstatteten Meldungen, die sich als unbegründet erweisen. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt und tragen zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Prozesse bei.

**Auch unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, eigene Beschwerdemechanismen einzurichten, die Mitarbeitenden, Stakeholdern und anderen Betroffenen ermöglichen, Verstöße gegen Verhaltenskodizes, Menschenrechtsverletzungen, Umweltverstöße oder andere Missstände zu melden. Diese Mechanismen müssen leicht zugänglich, vertraulich und frei von Vergeltungsmaßnahmen sein. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, Hinweise zeitnah zu prüfen und angemessene Abhilfemaßnahmen umzusetzen.**



## HINWEISGEBERSYSTEM

# 05 KONTAKTMÖGLICHKEITEN



Falls ein Geschäftspartner Informationen über einen möglichen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex erhält, erwarten wir, dass er uns unverzüglich benachrichtigt. Geschäftspartner können sich entweder direkt an ihren zuständigen Ansprechpartner im Unternehmen wenden oder unser vertrauliches Hinweisgebersystem nutzen, das über die Unternehmenswebseite in mehreren Sprachen zugänglich ist. Auf Wunsch werden alle Meldungen vertraulich und anonym behandelt. Der Schutz von Hinweisgebenden hat für uns höchste Priorität.

Bei Fragen zur Umsetzung dieses Verhaltenskodex stehen zudem folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

*Abgebildet (v.l.n.r.):  
Jürgen Rosenboom, Clara Lüske*

## **Compliance Officer**

Clara Lüske

[lueske@goldschmaus.de](mailto:lueske@goldschmaus.de)

Telefon: 04474 895-585

## **Datenschutz- & Hinweisgeberschutzbeauftragter**

Jürgen Rosenboom

[jrosenboom@goldschmaus.de](mailto:jrosenboom@goldschmaus.de)

Telefon: 04474 895-274

## **IT-Sicherheitsbeauftragte**

Saskia von der Pütten

[vonderpuetten@goldschmaus.de](mailto:vonderpuetten@goldschmaus.de)

Telefon: 04474 895-244

Alle Anfragen werden vertraulich behandelt. Bitte nutzen Sie die vorgesehenen Kontaktkanäle (E-Mail, Telefon oder interne Meldestelle). Bei akuten Sicherheitsvorfällen oder Datenschutzverletzungen ist eine sofortige Meldung erforderlich.

# 06 UMSETZUNG DES CODE OF CONDUCT

**Die Regelungen in diesem Supplier Code of Conduct sind verbindliche Leitlinien für das Verhalten unserer Geschäftspartner. Wir erwarten von allen Geschäftspartnern die Einhaltung der in diesem Dokument festgelegten Grundsätze und Anforderungen.**

Auf Anfrage müssen die Geschäftspartner GOLDSCHMAUS alle relevanten Informationen, Unterlagen und Nachweise über die Einhaltung dieses Verhaltenskodex zur Verfügung stellen. Dazu können Audits gehören, die von GOLDSCHMAUS oder einem von GOLDSCHMAUS benannten Dritten persönlich oder anderweitig durchgeführt werden und alle relevanten Dokumente und Informationen umfassen.

Die Einhaltung dieses Kodex erfordert Wissen, Verständnis und ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihre Mitarbeitenden regelmäßig zu den Themen Compliance, Menschenrechte, Arbeitssicherheit, Datenschutz und Nachhaltigkeit schulen. Schulungen müssen praxisnah sein und sicherstellen,

dass alle Beschäftigten die geltenden Standards kennen und anwenden können. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Führungskräfte zu legen, die als Vorbilder fungieren und eine Kultur der Integrität, Verantwortung und Compliance in ihren Teams fördern müssen. Eine offene Kommunikationskultur, in der Fragen und Bedenken jederzeit geäußert werden können, ist essenziell.

Im Geschäftsalltag können Situationen auftreten, in denen die Vorgaben nicht eindeutig erscheinen. In solchen Fällen gilt: Handeln Sie nicht eigenmächtig, sondern holen Sie Unterstützung ein, bevor Sie Entscheidungen treffen.

Die konsequente Umsetzung dieses Verhaltenskodex ist die Grundlage für eine vertrauensvolle, langfristige und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Verstöße gegen

die hier festgelegten Standards können zur Neubewertung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung führen. Die Umsetzung dieses Verhaltenskodex ist keine einseitige Verpflichtung, sondern eine gemeinsame Verantwortung. Wir verstehen uns als Partner, die gemeinsam an der kontinuierlichen Verbesserung von Standards, der Weiterentwicklung nachhaltiger Praktiken und der Stärkung einer verantwortungsvollen Lieferkette arbeiten.

Dieser Supplier Code of Conduct wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um den sich ändernden gesetzlichen Anforderungen, internationalen Standards und den Unternehmenszielen von GOLDSCHMAUS gerecht zu werden. Der jeweils aktuelle Stand ist maßgeblich und wird den Geschäftspartnern rechtzeitig kommuniziert.

Hinweise auf mögliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex

können vertraulich über das GOLDSCHMAUS-Hinweisgebersystem gemeldet werden.

**Die Einhaltung dieses Kodex ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit GOLDSCHMAUS.**

**GOLDSCHMAUS**  
DIE MARKE DER BAUERN

# IMPRESSUM

## **GOLDSCHMAUS**

Industriestraße 10–12

49681 Garrel

Tel.: +49 4474 / 895 - 0

[www.goldschmaus.de](http://www.goldschmaus.de)

## **Böseler Goldschmaus GmbH & Co. KG**

Industriestraße 10, 49681 Garrel

vertreten durch die Goldschmaus Gruppe Verwaltungsgesellschaft mbH

Geschäftsführer: Daniel Runden, Tobias Flerlage, Dennis Burke

Gesellschaftsvertreter: H. Kock, M. Göken, G. Gerwin, A. Fleming, C. Schiplage, M. Götting

HRA 150 434 Amtsgericht Oldenburg (Böseler Goldschmaus GmbH & Co. KG)

HRB 150 673 Amtsgericht Oldenburg (Goldschmaus Gruppe Verwaltungsgesellschaft mbH)

## **Hinweis zur geschlechtergerechten Sprache**

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Kodex eine geschlechtergerechte Sprache verwendet. In einzelnen Fällen wurde aus Gründen der Verständlichkeit oder Lesbarkeit auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

## **GOLDSCHMAUS Supplier-Code of conduct**

HB 01.025 A

Stand 04/2026

Veröffentlichung 05/2026

**GOLDSCHMAUS**  
DIE MARKE DER BAUERN